

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter.

Nr.
4

Erscheint alle 14 Tage. Zu be-
ziehen durch die Geschäftsstelle.
Preis 1.—Mk. für das Vierteljahr.

Köln, den 12. April 1924.

Geschäftsstelle Denloerwall 9. Fernruf Anno 8538

Redaktionschluss Montags vor dem
Erscheinungstage. Inseratenannahme
durch die Geschäftsstelle. Preise nach
Vereinbarung.

21.
Jahrg.

Frisch auf, zu neuem Streben.

Die Krise, in die unser Verband infolge der großen Inflation und der ungeheuren Arbeitslosigkeit hineingeraten war, kann als überwunden gelten. Zur Zeit herrscht in allen Zweigen des Bekleidungsgewerbes reger Geschäftsgang. Arbeitslose sind kaum noch vorhanden, es sei denn, daß es sich um Arbeitskräfte handelt, die in ihren Arbeitsleistungen den Anforderungen der Jetztzeit nicht genügen.

Mit dem Einsetzen der besseren Konjunktur ist auch das gewerkschaftliche Leben reger geworden. Die Versammlungstätigkeit lebt wieder auf. Man ist in den Ortsgruppen bestrebt, verlorenes Gelände zurück zu erobern und die Scharten auszuweihen, die Inflation und Arbeitslosigkeit dem Einzelnen und dem Verbandsmitgliedern schlugen. Aber noch nicht überall ist neuer Geist eingekehrt. Manche Ortsgruppen schlummern noch. Sie können sich noch nicht aufraffen zu fruchtbringender gewerkschaftlicher Arbeit.

Wir haben Ursache genug, uns zu rühren. Manche Errungenschaft der letzten Jahre wurde uns genommen. Die Löhne haben zum Teil noch einen Tiefstand, der auf die Dauer unerträglich ist. Insbesondere in manchen Zweigen des Gewerbes und der Industrie, in welchem vornehmlich weibliche Arbeitskräfte in Frage kommen, liegen die Verhältnisse fast hofflos. Sollen wir hier die Dinge treiben lassen? — Nein und abermals Nein! Lange genug mußten wir uns dem Diktat der Arbeitgeber fügen. Das kann und muß anders werden.

Wenn wir aber die Verhältnisse bessern wollen, so müssen wir uns auf unsere Kraft besinnen. Unsere Stärke liegt im Zusammenhalt. Als Einzelner sind wir machtlos, der Willkür der Arbeitgeber preisgegeben. Nur im Zusammenhalt finden wir die Kraft, unser Dasein menschenwürdig zu gestalten.

Unsere alten Gewerkschaftler erinnern sich mit Stolz der Zeit, wo die Gewerkschaft um jedes Stück Boden ringen mußte. Die Zahl unserer Anhänger war damals noch klein. Aber diese kleine Schar war besetzt vom Eroberungswillen. „Unüberwindbare Schwierigkeiten“ gab es damals nicht. Die Bewegung war ihnen ans Herz gewachsen. Gern und fröhlich wurde alle Kraft hergegeben, wenn es galt, neues Terrain zu gewinnen. Die Gewerkschaftsarbeit — insbesondere die Werbearbeit — ruhte nicht auf Einzelne. Jeder war Agitator für seine Bewegung, die er liebte und an die er mit allen Fasern seines Herzens hing. Wäre es anders gewesen, so hätte unsere Bewegung nicht den Einfluß gewinnen können, den sie sich verschaffte

Dieser alte, gute Geist muß wieder in die Bewegung hinein, wenn wir vorankommen wollen. Und wenn sich aus den jüngeren Mitglieðern nicht genügend Kräfte finden, die im Geiste unserer Kämpfer der Vorkriegszeit für die Bewegung arbeiten und ihr dienen wollen, dann müssen wir zurückgreifen auf die alten. Mancher alte Gewerkschaftler, der die Entwicklungsjahre des Verbandes miterlebte, hat der Bewegung ein jugendfrisches Herz bewahrt. Er wird sich bereit finden, noch einmal das Banner der Bewegung voran zu tragen und auf die Schanzen zu steigen. Dann wird — so hoffen wir zuversichtlich, das Beispiel dieser alten Kämpfer auch die Jugend mitreißen! „Worte belehren, Beispiele ziehen an!“ Mehr als Worte es vermögen, wird das Beispiel der alten, bewährten Vorkämpfer unserer Bewegung die Jugend davon überzeugen, was die Stunde von uns allen fordert.

Notwendig ist vor allem, daß sich in allen Ortsgruppen wieder eine ausreichende Zahl opferbereiter Vertrauensleute findet, welche die Pionierarbeit für den Verband leisten. Unsere Vertrauensleute sollen nicht nur Beitragssammler sein. Wir erwarten mehr von ihnen. Sie sollen die Ideen unserer Bewegung hinaustragen in die Massen, wandende Mitglieder fügen und festigen, Falschorganisierte belehren, wo die Organisation ist, in die sie hineingehören und die jeder Organisation fernstehenden Berufsangehörigen für unseren Verband gewinnen. Fürwahr, große und schöne Aufgaben, die unsere Vertrauensleute zu erfüllen haben. Wir zweifeln auch nicht daran, daß sie Befriedigung in ihrer Arbeit finden. Das, was man in harter Arbeit erreicht, löst weit mehr Befriedigung aus, als das mit leichter Mühe in den Schoß gefallene. In der Vorkriegszeit war es so, daß jede Neuaufnahme, die der Vertrauensmann dem Verbandsvorstand anzeigte, als Erfolg gebucht wurde. So muß es auch in der Zukunft wieder werden. Die Zeiten der Massenaufnahmen sind vorbei. Die Werbearbeit muß wieder auf den Einzelnen eingestellt werden. Dann wird sie auch Erfolge zeitigen.

Die christlichen Gewerkschaftsbewegung hat die schwere Krise während der Inflation und der großen Arbeitslosigkeit gut überstanden. Das verdankt sie ihrer inneren Geschlossenheit. Im Gegensatz hierzu wird die sogenannte „freie“ Bewegung durch politische Auseinandersetzung und kommunistische und syndikalistische Umtriebe mehr und mehr geschwächt. Praktische Gewerkschaftsarbeit kann nur geleistet werden auf dem Boden, auf dem die christlichen Gewerkschaften stehen. Deshalb bietet unser Verband auch die beste Gewähr

für zielbewußte und erfolgreiche Vertretung der Belange der Bekleidungsarbeiter.

Kolleginnen und Kollegen! Haltet deshalb eurem Verbands die Treue. Es ist ja euer Verband. Ihr habt ihn geschaffen. Euch soll und will er dienen. Er kann und wird euch schützen, wenn sich die Stürme des Wirtschaftslebens erheben.

Mit neuem Mute an die Werbearbeit! Alte und junge Mitglieder müssen sich vereinen zu neuem Schaffen und neuem Streben für den Verband. Wenn wir alle Kräfte zusammenfassen, so wird nach dem harten Winter auch für eure Organisation recht bald der Frühling kommen; ein Frühling, in dem die Saat gelegt werden kann zu fruchtbringender Gewerkschaftsarbeit.

Ein halbes Menschenalter — 24 Jahre — hat eure Organisation allen Stürmen getrotzt. Wir werden es weiter schaffen. Diesen Sommer wollen wir unsere 8. Generalversammlung halten. Sie soll eine Heerschau sein. Unsere Truppen sollen gemustert werden. Sorgen wir in den nächsten Wochen und Monaten dafür, daß alle unsere Ortsgruppen diese Musterung in Ehren bestehen können. Die nächsten Monate müssen die Zeit der Ernte in der Werbearbeit sein. Wenn wir alle ohne Ausnahme unsere Pflicht tun, so wird der Verband sich auf seiner Generalversammlung als kräftiger Sproß am Baume der christlichen Gewerkschaftsbewegung der Öffentlichkeit präsentieren können. Darum alle Mann an Bord! Frisch auf ans Werk, zu neuem Streben und neuem Schaffen für die Organisation!

Zentrale Lohnverhandlungen in der Maßschneiderei.

Der Adas hatte bekanntlich die tariflichen Bestimmungen über die Arbeitszeit zum 22. März gekündigt. Daneben wünschte er schon anfangs dieses Jahres eine zentrale Lohnregelung. Ein diesbezüglicher offizieller Antrag wurde vom Adas nach seiner Tagung in Jena Mitte Februar gestellt. Die Gehilfensverbände ließen damals den Termin für zentrale Lohnverhandlungen noch verfrühen. Sie wollten ihren Mitglieðern Zeit lassen, bei besserem Geschäftsstand die vielfach stark gedrückten Löhne örtlich zu heben. Außerdem waren sie der Auffassung, daß ein tragfähiges zentrales Lohnabkommen nur dann zustande kommen würde, wenn die Verhandlungen zu einem Zeitpunkt stattfinden, wo das Kräfteverhältnis der beiden Tarifparteien etwa gleichmäÙig ist. Diesen Zeitpunkt ließen sie in der zweiten Hälfte des März für gekommen und haben deshalb ihr Einverständnis zu zentralen Verhandlungen. Die Verhandlungen fanden am 25., 26. und 27. März in Würzburg statt. Die Herren

**Die übrigen selbständigen Arbeiterinnen (auf
Tafeln, Gläser, französische Kerzen), Strep-
sen- und Wendeninnen dieser Art sowie
Kleinfabrikantinnen** 60 Proz. aus Hof. B. 1.

Vorgeschrittene Quarbeitlerinnen:

- a) im ersten Jahre 70 Proz. aus Hof. B. 1.
- b) im ersten Jahre 60 Proz. aus Hof. B. 1.

**Quarbeitlerinnen nach zweijähriger Lehrzeit oder
zweijähriger Tätigkeit in der Damenkleiderei:**

- a) im dritten Jahre 65 Proz. aus Hof. B. 1.
- b) im zweiten Jahre 60 Proz. aus Hof. B. 1.
- c) im ersten Jahre 45 Proz. aus Hof. B. 1.

Quarbeitlerinnen nach dreijähriger Lehrzeit:

- a) im zweiten Jahre 65 Proz. aus Hof. B. 1.
- b) im ersten Jahre 60 Proz. aus Hof. B. 1.

**Vorgeschrittene Quarbeitlerin ist eine Arbeiterin,
welche nach fünfjähriger Berufstätigkeit einschließlich
der Lehrzeit noch nicht selbständig ein Stück herstellen
kann. Als solche darf sie nur bis höchstens zwei Jahre
lang entlohnt werden, es sei denn, daß sie gemäß Fest-
setzung zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertre-
tung unter 75 Proz. der Arbeitsleistung einer selb-
ständigen Arbeiterin bleibt.**

Besitz eine vorgeschrittene Quarbeitlerin die Fähig-
keit, ein Stück selbständig zu arbeiten, so ist der Ar-
beitgeber verpflichtet, sie als selbständige Arbeiterin
derjenigen Gruppe zu entlohnen, in die sie eingereiht
wird.

Unter Herrenschneider, die zur Damenkleiderei
übergehen sind diejenigen zu verstehen, die nach drei-
jähriger Lehre zwei Jahre in der Herrenkleiderei
selbständig gearbeitet haben.

II.
Die vorstehenden Löhne und Bestimmungen sind für
die Entlohnung aller Arbeiter vom 30. März 1924 ab
maßgebend, bei Reihlohnarbeitern vom 29. März 1924
ab, wenn die Lohnwoche am Sonnabend oder früher
beginnt.

III.
Dieses Abkommen gilt vom 30. März 1924 an als
Scheidteil der Reichsarbeitsvertragsgemeinschaft; es ist
mit dreiwöchiger Frist kündbar.

IV.
Durch Abschluß dieses Abkommens wird die Bezah-
lung der im Reichsarbeitsgesetz § 13 Abs. 1 vorgesehe-
nen 5 Feiertage, mit Wirkung vom 1. Juli 1924 an, abge-
lehnt.

Tariffbewegung.

Herren- und Knabenkonfektion.

Nachdem wir in der letzten Nummer unserer
Zeitung über den gefällten Schiedsspruch für
die Herren- und Knabenkonfektion berichtet
haben, kann heute kurz mitgeteilt werden, daß
inzwischen die Realisierung des Reichsarbeits-
vertrages erfolgt ist. Mit dem Mantelvertrage und dem
allgemeinen Stofftarif kann nun der Druck
beginnen. Auch die Lizenzen sind fertig ge-
stellt. Die Lohnsachen erledigen sich noch
eine vollständige Umarbeitung; und selbst nach
dieser ergeben sich noch Differenzen. Doch wer-
den diese die Fertigstellung des Reichsarbeits-
vertrages wesentlich nicht mehr beeinflussen. Unverändert
bleibt noch die Rauch- und Schlaftachen.
Die „Reine Kommission“ ist jedoch gewillt, sie
noch so früh fertig zu stellen, daß sie im allge-
meinen Tarif mit aufgenommen werden können.

Wenn keine unvorhergesehene Zwischenfälle
eintreten, soll der gesamte Reichs-
tarif mit der Lohnwoche, in welche
der 20. April fällt, in Kraft tre-
ten. Bis dahin scheint die Fertigstellung ge-
wöhnlicher Exemplare technisch möglich zu sein.
In der Lohnfrage werden die Arbeit-
nehmerverbände die nächsten Tage an den Ar-
beitgeberverband herantreten, damit mit In-
krafttreten des neuen Tarifes auch der Lohn-
höhe angepaßt wird. Der Schiedsspruch vom
7. März ist dafür nicht haltbar.

Inzwischen ist auch der Zuschneider-
tarif teils auf dem Wege freier Vereinba-
rung, teils durch Schiedsspruch erledigt wor-
den. In seinen allgemeinen Bestimmungen
lehnt er sich eng an an den allgemeinen Reichs-
tarif. Kleinlich abweichend sind die materiel-
len Bestimmungen. Durch Schiedsspruch
erledigt wurde die Arbeitszeit, eine
Wanderung der Lohngruppen und die Ar-
beitszeitbestimmung bei folgenden Verläufen:
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48
Stunden. Je nach den wirtschaftlichen Be-
dürfnissen des Betriebes können für Betriebe,
einzelne Abteilungen von Betrieben oder ein-
zelne Arbeiter vom Arbeitgeber Mehrstunden

bis zur Höchstdauer von wöchentlich 54 Stun-
den angeordnet werden. Für die hiernach über
48 Stunden hinaus bis zur Höchstdauer von
wöchentlich 51 geleisteten Stunden ist für jede
Stunde der tarifliche Stundenlohn zu zahlen.
Für darüber hinausgehende Arbeitszeit bis zur
Höchstdauer von 54 Stunden ist außerdem ein
Zuschlag von 25 Prozent zu zahlen. Für eine
über 54 Stunden wöchentlich zu leistende Ar-
beitszeit gelten die tariflichen Bestimmungen.
Überstunden (über 54 Stunden wöchentlich)
werden mit einem Zuschlag von 50 Prozent
gezahlt.

Die Lohngruppen und die Lohnsätze sind wie folgt
aus:

- a) Zuschneider:
 1. in den ersten 6 Monaten der Tätigkeit als
Zuschneider.
 2. Nach 6 monatlicher Tätigkeit bis zu einem
Jahre.
 3. Nach einjähriger Tätigkeit.
 - b) Leitender Zuschneider.
- Zu b) laut der Schiedsspruch: „Der Bezirf
Leitender Zuschneider“ wird, soweit es örtliche
Bedürfnisse erfordern, durch Vereinbarungen
der örtlichen Parteivertretungen mit Genehmi-
gung der Hauptvorstände bestimmt.“ (Die be-
teiligten Ortsgruppen haben diesbezüg. An-
weisung von uns erhalten.)
- Ueber die Lohnhöhe selbst ist noch nicht
verhandelt. Das wird wohl für Zuschneider
und Schneider zu gleicher Zeit geschehen.
Sämtliche Löhne der Zuschneider
nach der Gruppierung sind Min-
destlöhne.
- Die Zeiten für Zuschneider betragen:
nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe
6 Arbeitstage, nach 2 Jahren 9 Arbeitstage,
nach 3 Jahren 12 Arbeitstage, nach 5 Jahren
15 Arbeitstage.

Lohnzahlung in Krankheitsfäl-
len bei Anrechnung des aus der Sozialver-
sicherung erhaltenen Krankengeldes bei einer
Beschäftigungsdauer in demselben Betriebe:
nach 1 Jahre 6 Tage, nach 2 Jahre 12 Tage und
nach 3 Jahre 18 Tage. Der Erkrankte darf
sich einer entlohnenden Kontrolle der Firma,
insbesondere daraufhin, daß er keine ander-
weitige Tätigkeit ausübt, nicht entziehen.

Soweit der Tarif für Zuschneider. Man er-
in keinem Ergebnis nicht voll befriedigt. So
schafft er doch allgemeinerrechtliche Ordnung
und stellt damit einen großen Fortschritt
gegenüber der Vergangenheit dar.

Arbeiterkonfektion.

Nachdem die zentrale Verhandlung zur Neu-
schaffung eines Reichsmantelvertrages abge-
brochen wurde, haben die Arbeitgeber überall
versucht, zunächst nur die Arbeitszeitrage zu
regeln. Das war wohl auch die Kernfrage,
warum sie so eifrig im Abbruch zentraler Ver-
handlungen waren. Aber auch bereits vor
Abbruch derselben versuchten die Arbeitgeber
an einzelnen Orten bereits, die Arbeitszeit in
ihrem Sinne zu regeln, so in W. Gladbach.
Seiner haben sich dort die Arbeitnehmerver-
bände sehr wehrhaft für die Zwecke der Arbeit-
geber einzusetzen lassen, allerdings in der An-
nahme, daß bereits über die Arbeitszeitrage
örtlich verhandelt werden könne. Das böse
Beispiel hat im Arbeitgeberlager überall
Schule gemacht. Wir möchten aber, den Herren
raten, sich darob nicht allzu sehr zu freuen.
Wenn wir auch nie einen Zweifel darüber he-
ken, daß wir nicht den schematischen Nachstun-
denstag als Mittelmittel ansehen, so wenden
wir uns aber mit gleicher Entschiedenheit da-
gegen, daß die Arbeitgeber nun den schemati-
schen Neunstundentag durchführen. Das ist nicht
der Sinn der Arbeitszeitverordnung und wird
nicht dem Wohl der Industrie bedeuten! —
Für den Bezirk „Nordost“ und soweit uns zur
Stunde bekannt, auch in Breslau und Nieder-
lausitz ist die Arbeitszeitrage noch nicht ge-
löst. Unsere Bezirke bzw. Ortsverwaltungen
müssen nun darauf sehen, nicht nur eine Regu-
lung der Arbeitszeit, sondern auch der Ferien-
frage und zwar diese in einem verbesserten
Modus, zu treffen.

In der Lohnfrage liegt diese Branche auch

noch sehr schlecht. Für „Nordost“ sind Forde-
rungen gestellt, die in der Spitze 80 Pfg. Stun-
denlohn vorsehen. Dementsprechend sollen auch
die anderen Sätze folgen. Da für „Nordost“
der Tarif auf Arbeitszeiten aufgebaut ist,
regeln sich die Stundelöhne mit den Stundenlöh-
nen.

Es muß überall versucht werden, in dieser
Branche Verbesserungen durchzuführen. Die
Arbeitnehmer derselben haben auch ein Recht
zum Leben.

Uniformlieferungsbranche.
Die drei Arbeitnehmerverbände haben vor
einiger Zeit neue Lohnforderungen gestellt und
sogar für Gruppe I 70 Pfg., II 65, III 62, IV
58, V 55, VI 52, VII 49 und VIII 46 Pfg. So-
weit zur Stunde bekannt, soll darüber am 9.
April in Hannover verhandelt werden.

Aus der Hutbranche.

Kurz nach der Verhandlung mit dem Fabrik-
antennverband Mitte Januar d. J. hatten die
Mitglieder des „Deutschen Hutarbeiter-Ver-
bandes“ (Altensburger-Verband) in den Stäb-
ten Berlin, Dresden und Breslau die Arbeit
niedergelegt, um u. a. eine Erhöhung der
Reislöhne zu erzwingen. Da vorher nicht die
vertraulichen Instanzen erschöpft waren, er-
klärte der Fabrikantverband diesen Streik
als Vertragsbruch. Tatsächlich wurde er auch
als solcher von der Leitung des loa. Verbandes
angesehen, und dementsprechend verurteilt.
Trotzdem beharrten die Streikenden im Aus-
stand, bis derselbe dann nach teilweise 4 und
teilweise 6 Wochen ergebnislos zusammen-
brach.

Inzwischen hatte aber der Arbeitgeberver-
band an die beiden Arbeitnehmerverbände ein
Schreiben gerichtet, in dem er mitteilte, daß er
infolge des Streikes keinerlei das bestehende
Tarifverhältnis als gebrochen ansehe, und
deshalb den Tarifvertrag aufhebe. Wir haben
daraufhin gegen diese einseitige Handlungs-
weise des Arbeitgeberverbandes schriftlich wie
auch mündlich protestiert und erklärt, da unsere
Organisation an dem Streik nicht beteiligt sei,
so könnten wir uns nicht mit der Aufrechter-
haltung des Vertrages einverstanden erklären.

Nach dem Zusammenbruch des sozialdemo-
kratischen Streikes in der letzten Woche berief
nunmehr der Arbeitgeberverband neue Ver-
handlungen auf den 13. März nach Dresden
ein. Bei Beginn derselben wurde unsererseits
an unserem Standpunkt festgehalten, daß wir
uns mit der Aufhebung des Vertrages nicht
einverstanden erklären wollten. Demgegen-
über machte der Fabrikantverband geltend,
daß, nachdem der größere Verband den Ver-
trag gebrochen, und den Vertragsbruch auch
als solchen anerkannt habe, es ihm unmöglich
sei, den bestehenden Tarif mit der anderen Or-
ganisation aufrecht zu halten. Wenn er sich
auch wirklich auf unseren Standpunkt stellen
wolle, so ändere doch doch nichts daran, daß
der Tarif auf Arbeitnehmerseite durchbrochen,
und damit außer Wirksamkeit gesetzt sei. Der
Arbeitgeberverband sei jedoch bereit, zu ver-
suchen, trotz Tarifbruch und den mit dem Streik
verbundenen Unannehmlichkeiten wieder zu
einem Vertragsverhältnis mit den Arbeit-
nehmerverbänden zu kommen. Danach möchte
sich auch unser Verband einstellen.

In längerer Verhandlung war es dann mög-
lich, zu einer Einigung zu kommen, die uns
nicht befriedigen kann, bei der es uns aber
zweckmäßig erschien, ihr zuzustimmen, um wie-
der geordnete Verhältnisse zu haben. Das
wir nichts Besseres erreichten, haben wir in
erster Linie dem wüsten Streik der Mitglieder
des „Deutschen Hutarbeiter-Verbandes“ zu
danken.

Wir lassen die neue Vereinbarung dem
Sinn nach folgen. Der neue Wortlaut
liegt noch nicht vor, wird aber am Inhalt
nichts ändern.

Niederlegung der Reichslohntarif
Verhandlung für die Strahmüllindustrie
am 18. März 1924 in Dresden.

1. Der bisherige Reichslohntarif wird
entgegen der erfolgten Aufrechterhaltung durch

den Arbeitgeberverband erneut in Kraft gesetzt. Er gilt bis zu seinem Ablauf am 31. Juli 1924, zu welchem Termin er vom Arbeitgeberverband gekündigt ist. (Die Verhandlung zur Schaffung eines neuen Vertrages ist für die erste Hälfte des Juli in Aussicht genommen.)

2. Die Arbeitszeit wurde folgendermaßen geregelt:
Als Arbeitszeit gilt die gesetzliche von 48 Stunden pro Woche. Auf Verlangen des Arbeitgebers ist die Arbeitszeit nach vorheriger Anlage bei der Betriebsvertretung auf 54 Stunden pro Woche auszuweiten. Auf die über 48 Stunden hinausreichende Beschäftigungszeit sind 10 Prozent des tarifmäßigen Lohnes aufzuschlagen. Wird über 54 Stunden hinaus gearbeitet, so sind auf die über 54 Stunden hinausreichende Arbeitszeit 25 Prozent des tarifmäßigen Stundenlohnes aufzuschlagen.

Ergänzungsbestimmungen:
Wenn die Periode der Überstunden sich über eine längere Zeit als 14 Tage erstreckt, dürfen Überstunden über die neu vereinbarten 54 Stunden nur dann geleistet werden, wenn in dem Betriebe alle Arbeitsplätze besetzt und Arbeitslose am Orte nicht vorhanden sind. Voraussetzung dabei ist, daß solche Arbeitslose zur Verfügung stehen, die für die anfallende Arbeit geeignet erscheinen und daß deren Einstellung betriebstechnisch möglich ist.
3. Zur Urlaubszeit ist folgendes protokollarisch festzulegen:

Die Fabrikanten werden angesichts der Aufrechterhaltung des bisherigen Tarifes allen denjenigen Arbeitnehmern, welche sich am Streik nicht beteiligt haben, den Urlaub gewähren, wie er ihnen tariflich zusteht.

Sie stellen jedoch fest, daß diejenigen, die sich am Streik beteiligt haben, den Urlaub verweigern. Auf Ersuchen des Altendburger Verbandes — dessen Mitglieder gestreikt haben — erklärt sich jedoch der Arbeitgeberverband bereit, später, in vorgerückter Saison die Ferienfrage noch einmal zu überprüfen.

4. Die Ortsgruppe Stuttgart wird aus der 2. zur 1. Lohngruppe zurückversetzt.

Bezüglich der Gruppe Breslau soll ein Kompromiß geschlossen werden, statt des Abzuges von 8 Prozent vom 1. zum 2. Lohnbezug auf 4 Prozent zu verringern. Der Deutsche Hutarbeiterverband erbat und erhielt eine Entschuldigungsfrist von 8 Tagen. Wenn er sich nicht dafür entscheidet, oder keine Antwort gibt, will der Arbeitgeberverband es beim bisherigen Zustand, daß Breslau zum 2. Lohnbezug gehört, belassen.

5. Die Erhöhung der Zeittlöhe wurde vom Arbeitgeberverband abgelehnt. Beantragt war, statt 50 Prozent auf den Grundlohn 70 Prozent zu geben.

Bei den Stülzlöhnen bewilligte der Arbeitgeberverband folgende Erhöhungen:

1. **Nähelöhne:**
 - a) Der Zuschlag auf den Grundlohn für alle glatten China-geflechte von 6 l 20 (Seite 12 d. L.) wird von 10 Prozent auf 20 Prozent erhöht. Das gilt aber nur für Damenhüte. Hierher gehören also 7 Hm. Mattled, und 1 Hm. Mattled, Tustan, Schinkee, Sogel usw.)
 - b) Auf die Grundlöhne für Tagal und Tagal Vicel (S. 14 d. Tar.) werden 10 Prozent aufgeschlagen. — Alle übrigen Tagal- und Tagal-Phantastie-Geflechte erhalten keinen Zuschlag.
 - c) Auf den Grundlohn für Pike werden 10 Prozent aufgeschlagen. (Die für Bakt und Bedal geforderten Zuschläge wurden abgelehnt.)
 - d) Für alle Positionen Umnähhüte K (S. 16 d. L.) erfolgt ein Zuschlag von 25 Prozent.

II. Für Riechen und Streichen von Tagal wird auf die Grundlöhne ein Zuschlag von 10 Prozent bewilligt. Alle weiteren Anträge wurden abgelehnt. Die neuen Bestimmungen treten in Kraft mit Beginn der Lohnwoche, in welche Sonntagabend, der 15. März 1924 fällt.

(Anmerkung: Bei den Zeittlöhen verbleibt es also bei einem Spitzenlohn für Lohnbezug 1 von 51 Pia.)

Am Freitag, 4. April, fanden gemeinsame Verhandlungen über Änderungen der Tarifbeschlüsse des Damenfilzbuttarifes statt. Es ist von uns beantragt worden, daß zu gleicher Zeit auch über die Lohnfrage erneut sowohl für Pils- wie für Strohhüte verhandelt werden soll. Das erst. Ergebnis geben wir unsern Ortsgruppen bekannt.

Desgleichen haben wir auch für die Woll- und Haarhutindustrie trotz aller bisherigen negativen Ergebnisse zentraler Verhandlungen uns zu solchen bereit erklärt. Dabei stehen wir keinen Zweifel darüber, daß der Arbeitgeberverband von seinem auf die Dauer unhaltbaren Standpunkt in der Lohnfrage abgehen muß. Notwendig wäre auch in dieser Branche wieder die Schaffung eines allgemeinen Reichs-Mantelvertrages. Da in dieser Frage die Meinungen zwischen dem Deutschen Hutarbeiterverband und dem Arbeitgeberverband außerordentlich weit auseinandergehen, ist die Situation sehr verworren. Wir sind der Ansicht, daß man der Industrie den größten Dienst erweisen würde, wenn unter Zurückstellung aller Animosität auf beiden Seiten durch Wiederaufnahme geordneter vertraglicher Verpflichtungen eine Gesundung erstrebt und erreicht würde. In dem Wunsche nach zentraler Ordnung die Dinge gehen wir mit dem Arbeitgeberverband konform. Leider haben wir als Minderheitsorganisation nicht den bestimmenden Einfluß, die Dinge in dieser Richtung zu streifen, wenn die übrigen Partner nicht wollen. An unseren Ortsgruppen liegt es, durch Ausbau der Organisation unsern Einfluß immer mehr zu häufen. Nicht dauernder Kampf, sondern beiderseitige persönliche Vertragspolitik scheint uns das erstrebenswerte Ziel zu sein!

Vindenberg. Mit der Stabilisierung der Währung hat die Abnahmähigkeit in der Strohhutindustrie sich wesentlich gebessert. Insbesondere findet der Mattlohn guten Absatz. Die Herrenhutindustrie ist heute zum großen Teil auf dieses Fabrikat eingestellt. Auch im Allgäu wird heute dieser Hut viel gearbeitet. Er verlangt besondere Sorgfalt bei der Verarbeitung. Wenn die Allgäuer Strohhutindustrie gerade in diesem Artikel Welttruf genießt, so verdankt sie dies nicht in letzter Linie der dortigen Arbeiterchaft.

Unser Strohhutnäherinnen haben noch immer über unzureichende Löhne zu klagen. Die Arbeitgeber glauben noch immer den berechtigten „Entbehrungsfaktor“ in den Vordergrund ziehen zu müssen, wenn es sich darum handelt, Löhne für Arbeiterinnen festzusetzen. Ob die Herren Fabrikanten denselben auch in ihrem Haushalt anwenden? — Daneben scheint es uns, als ob die Fabrikanten nunmehr, nachdem die Näherinnen den Nähhäuten nicht mehr zu zahlen haben, versuchen, die Ausgaben hierfür bei den Löhnen einzusparen.

Wir hatten unlängst eine Versammlung einberufen, um Stellung dazu zu nehmen, was in der Lohnfrage geschehen kann. Leider war der Besuch nicht so, wie man es bei der Wichtigkeit der Sache hätte erwarten sollen. Anstatt durch rege Anteilnahme am Gewerkschaftsleben mitzuarbeiten an der Hebung der Löhne, macht man lieber Überstunden über Überstunden, um sich dadurch über Wasser zu halten. Dabei vergißt man ganz, daß durch dieses Mittel nur für eine kurze Zeit des Jahres das Einkommen verbessert werden kann und die Arbeiterchaft immer mehr zu Arbeitsflaven herunterstinkt.

Wollen wir unser Los verbessern, so gibt es keinen anderen Weg, als den, in der Gewerkschaft und durch sie für die Verbesserung unserer Lage zu streben. Dabei darf es aber nicht bei leeren Worten bleiben. Tatkraftig muß jeder Einzelne — sei es Arbeiter oder Arbeiterin — in der Gewerkschaft mitarbeiten. Es gilt die Lauen ankurkelteln. Schwankende zu

halten und neue Streiber zu gewinnen. Nur bei Einsetzung unserer ganzen Kraft wird es uns hier im Allgäu gelingen, zu erträglichen Verhältnissen zu kommen. Darum der Mahnruf an alle: Wacht auf! Tretet in Reih und Glied! Seid Kämpfer für euer eigenes und der Allgemeinheit Wohl!

Aus dem Versicherungsgewerbe.

Die Versicherungs-Abteilung des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften ersucht uns um folgende Bekanntmachung:

Zur Aufklärung über die Bekanntmachung der Provinzial-Feuer-Versicherungs-Anstalt der Rheinprovinz fasste die Ortsgruppe Köln des Reichsverbandes der Deutschen Versicherungs-Generalagenten folgenden Beschlus, der in der Tagespresse bekanntgegeben wurde:

Die Provinzial-Anstalt gibt in der Presse bekannt, daß sämtliche bei ihr am 1. Januar 1924 in Kraft gegangenen Papiermarkversicherungen zum Vorkriegswert 1914 — Goldmark — weiterbestehen und daß die Anstalt an den bei ihr bestehenden Versicherungen unter allen Umständen festhalten werde.

Hierdurch wird der Einbruch erweckt, als ob die bei der Provinzial-Anstalt Versicherten verpflichtet wären, in einen Goldmarkversicherungsvertrag einzutreten.

Diese Ansicht ist irrig, da es sich um einseitiges Vorgehen der Provinzial-Anstalt handelt. Zu einer solchen grundlegenden Änderung des Vertrages bedarf es unbedingt der ausdrücklichen Zustimmung des Versicherungsnehmers. Solange diese fehlt, bleibt die Papiermarkversicherung als solche bestehen.

Die Provinzial-Anstalt kann also nur verlangen, daß der für beide Teile wertlose Papiermarkvertrag ausgetauscht wird.“ Dies ist auch stets unsere Auffassung gewesen. Es kann also jeder Versicherte seine Goldmark-Versicherung abschließen wo er will.

Verbandsnachrichten.

Der Verbandsbeitrag richtet sich nach dem Stundenlohn der Mitglieder. Von den Beitragsgebern sind 80 Proz. an die Hauptkass abzuliefern; 20 Proz. bleiben am Orte zur Deckung der örtlichen Ausgaben. Reichen die am Orte verbleibenden Summen nicht aus, so sind Ortszuschläge zu dem ordentlichen Beitrag zu erheben.

Der 16. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 13. bis 18. April. Der 17. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 20. bis 26. April.

Der Zentralvorstand:
J. M.: H. Schwarzmann.

für meine Abteilung Herrenschneiderei
suche ich zum sofortigen Eintritt
tüchtige Rockschneider
und
Kleinstückschneider.
J. H. Böttcher, Heide 1. H.

Erfahrener tüchtiger Zuschneider
für unsere Herren-Abteilung per sofort
bald gesucht. Off. mit Bild und Gehaltsan-
sprüchen unter B I an die Geschäftsst. ds. Bl.
Mehrere
Groß- u. Kleinstückschneider
sowie gesucht.
Großstadtarbeiter, die auch auf Damen-
kostüm gearbeitet haben, bevorzugt.
Es wird nur auf gute Arbeitskräfte rekrutiert.
Dauerstellung.
Ludwig Wolf / Cuxhaven
Neuzeitstr. 36.